

Grossratskommission will 300 Millionen für Spitäler sprechen

DER BUND, 25. Juni 2015

Die vorberatende Kommission des Kantonsparlaments will gemeinwirtschaftliche Leistungen abgelten.

Für die Vergütung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler und Kliniken sollen dem Kanton Bern in den nächsten vier Jahren 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die vorberatende Kommission des Grossen Rats unterstützt einen entsprechenden Rahmenkredit. Mit dem Geld sollen Leistungen im Spitalwesen abgegolten werden, die die Versorgungssicherheit gewährleisten helfen. Die Pauschalen an die Spitäler, die der Kanton gemäss Bundesvorgabe zahlen muss, dürfen nur jene Kosten decken, die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlich sind. Damit keine Versorgungslücke entsteht, hat der Kanton in seinem Spitalversor-

gungsgesetz die Möglichkeit finanzieller Zuschüsse für gewisse Bereiche geschaffen. Dazu gehören medizinische Innovationen, die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung und ambulante Spitalversorgungsleistungen.

Für die Jahre 2016 bis 2019 beantragt der Regierungsrat dem Parlament einen Rahmenkredit von 300,2 Millionen Franken. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) empfiehlt den Antrag mit 11 Ja gegen 2 Nein bei 3 Enthaltungen zur Annahme, wie sie gestern mitteilte. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Rahmenkredit nicht auf zwei Jahre beschränkt werden sollte. Schliesslich gebe es viele unbekannte Faktoren, insbesondere durch die Verselbständigung der Psychiatrie. Auch der erste Rahmenkredit von 150 Millionen Franken sei ja auf zwei Jahre - 2014 und 2015 - beschränkt worden. Das letzte Wort hat der Grosse Rat in der September-Session. (sda)